



Sitzungsniederschrift

Gremium: Stadtrat Oberwesel
Datum: 20.12.2021
Ort: Videokonferenz gemäß § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 10.12.2021
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Marius	Stiehl	ja		
Beigeordnete:	Maximilian	Jäckel	ja		
	Silke	Hüttner	ja		
	Karl-Heinz	Botens	ja		
Ratsmitglieder:	Jan	Zimmer		nein	CDU, Fraktionsvorsitzender, entschuldigt
	Wolfgang	Dietrich	ja		CDU
	Christa	D'Avis	ja		CDU
	Noel	D'Avis	ja		CDU
	Hubertus	Jäckel		nein	CDU, entschuldigt
	Katharina	Jäckel	ja		CDU, stellv. Fraktionsvors.
	Albert	Lambrich	ja		CDU
	Julia	Pawelski		nein	CDU
	Klemens	Persch	ja		CDU
	Andreas	Schmelzeisen		nein	CDU, entschuldigt

	Florian	Schmitz	ja		CDU
	Angelika	Albrecht	ja		SPD, Fraktionsvorsitzende
	Peter	Stahl	ja		SPD
	Christian	Büning	ja		Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender
	Marcel	D'Avis	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Tanja	Paschek	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Franziskus	Weinert	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Ralph	Becker		nein	FWO, Fraktionsvorsitzender, entschuldigt
	Peter	Bappert	ja		FWO
	Christof	Persch	ja		FWO, ab TOP 2
Ortsvorsteher:	Kurt	Renzler	ja		
	Frido	Persch	ja		
	Egon	Lambrich	ja		
Sonstige:	Kathrin	Boos	ja		Schritfführerin

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Stadtrat ist beschlussfähig versammelt.

Der Vorsitzende bittet, den Tagesordnungspunkt „NBG „Hinter dem Graben“ Oberwesel – Langscheid; Bevollmächtigung des Stadtbürgermeisters“ als TOP 5 nachträglich einzufügen. Die übrige Tagesordnung verschiebt sich entsprechend. Die Ratsmitglieder stimmen dem zu.

Die stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU, Katharina Jäckel, beantragt, über den Tagesordnungspunkt 2 nicht abzustimmen, da noch offene Fragen bestünden. Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2 zu beraten und nach der Beratung eine Entscheidung zu treffen. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 35 Absatz 3 Gemeindeordnung
2. Vereinbarung über die Nutzung des Rhinelanderstadions durch den Sportverein SV Vesalia 08 Oberwesel bzw. eine Nutzungsentschädigung zwischen der Stadt Oberwesel und der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
3. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 01.01.2023
4. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
5. NBG „Hinter dem Graben“ Oberwesel-Langscheid;
Bevollmächtigung des Stadtbürgermeisters
6. Annahme von Spenden
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Auftragsvergaben
9. Personalangelegenheiten
10. Bauangelegenheiten
11. Jagdangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 öSTR Oberwesel 20.12.2021	Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 35 Absatz 3 Gemeindeordnung
--	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Sitzung per Videokonferenz gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (15 Ja-Stimmen).

Ratsmitglied Christof Persch betritt den virtuellen Raum und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 2 öSTR Oberwesel 20.12.2021	Vereinbarung über die Nutzung des Rhinelanderstadions durch den Sportverein SV Vesalia 08 Oberwesel bzw. eine Nutzungsentschädigung zwischen der Stadt Oberwesel und der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, FB 2, 21/Obe/0039

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Er liest außerdem die Präambel des Vertrages vom 22.08.2008 hinsichtlich Vorteilsausgleich Rhinelanderstadion zwischen Stadt und ehemaliger VG St. Goar-Oberwesel sowie § 10 Absatz 2 der Fusionsvereinbarung vor.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die Notwendigkeit einer neuen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein. Der Vorsitzende hält eine neue Vereinbarung für sachlich gerechtfertigt, unabhängig von einer juristischen Bewertung der Sach- und Rechtslage und erläutert auch die bisherigen Gespräche zwischen ihm, der Verbandsgemeinde und der Vesalia. Die Vesalia schließe mit der Verbandsgemeinde einen eigenen Vertrag hinsichtlich Kostenbeteiligung bei Investitionen in den Rasenplatz.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird deutlich, dass vor einer abschließenden Entscheidung eine dritte juristische Meinung eingeholt werden soll. Im Rahmen der Fusionsgespräche habe es immer geheißt, dass eine Kostenbeteiligung der Stadt Oberwesel am Rhinelanderstadion mit der Fusion weg falle. Man habe sich darauf verlassen und sei natürlich davon ausgegangen, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Stadions durch die Vereine uneingeschränkt, ohne eine höhere Kostenbeteiligung der Vereine, fortbestehe. Der Vorsitzende bezweifelt, dass es zu dieser Thematik ein juristisches Ergebnis geben kann. Schließlich wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel ist der Auffassung, dass sich der Vertrag zwischen der alten Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel hinsichtlich Vorteilsausgleich Rhinelandstadion vom 22.08.2008 durch § 10 Abs. 2 der Fusionsvereinbarung erledigt hat. Gleichzeitig ist der Stadtrat der Auffassung, dass das Rhinelandstadion wie bisher durch die Vereine ohne eine neue Vereinbarung genutzt werden darf. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur abschließenden Prüfung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen).

TOP 3 öSTR Oberwesel 20.12.2021	Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 01.01.2023
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, FB 4, 21/Obe/0040

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat Oberwesel nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Oberwesel ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.
4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:
Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (16 Ja-Stimmen).

TOP 4
öSTR Oberwesel
20.12.2021

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, FB 4, 21/Obe/0042

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Oberwesel ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.
4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis (1-4):

Einstimmig (16 Ja-Stimmen).

5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Abstimmungsergebnis (5a):

Mehrstimmig angenommen (9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG.

Abstimmungsergebnis (5b):

Einstimmig (16 Ja-Stimmen).

TOP 5
öSTR Oberwesel
20.12.2021

**NBG „Hinter dem Graben“ Oberwesel-Langscheid;
Bevollmächtigung des Stadtbürgermeisters**

Tischvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Obe/0044

Beratungsdetails:

Die Tischvorlage ist den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden vorab per E-Mail zugegangen. Der Vorsitzende erläutert anhand der auf dem Bildschirm aufgerufenen Datei die Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan zur Ausweisung des Baugebietes „Hinter dem Graben“ im Stadtteil Langscheid befindet sich zurzeit in der Offenlage. Um eine zügige Planung der Maßnahme sicher zu stellen, wurden die Preisanfragen zur Erstellung eines Bodengutachtens und der Kampfmittelsondierung angestoßen. Die Honorarangebote sind bis Mittwoch den 23.12.2021 einzureichen.

Es werden folgende Kosten erwartet:

Bodengutachten ca. 8.000,00 € brutto
Kampfmittelsondierung ca. 6.000,00 € brutto

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Stadtbürgermeister und die Verbandsgemeindeverwaltung werden bevollmächtigt, die beiden Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung des Vorsitzenden).

TOP 6
öSTR Oberwesel
20.12.2021

Annahme von Spenden

Beratungsdetails:

Die Aufstellung der bisher eingegangenen Spenden für die Weihnachtsaktion ist den Stadtratsmitgliedern vorab per E-Mail zugegangen. Der Vorsitzende verliest die Spendenliste (s. Anlage).

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spenden für die Weihnachtsaktion der Stadt Oberwesel in einer Gesamthöhe von 5.095,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (16 Ja-Stimmen).

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die Stadt mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH einen Mietvertrag für ein Teilstück des Flurstückes 194/2, Flur 18, Gemarkung Oberwesel, geschlossen habe, damit dort ein Funkmast errichtet werden kann. Die Stadt erhalte jährlich einen Mietzins in Höhe von 500,00 €. Die Laufzeit des Vertrages beginne am ersten Tag des Monats, in dem mit den Baumaßnahmen begonnen wird.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass dem Antrag seitens der Stadt, das nördliche Ortseingangsschild an der B 9 vom Ochsenturm in Höhe Kläranlage versetzen zu lassen, nicht entsprochen wurde. Es gäbe keine Unfallzahlen und die Sichtweiten seien für die angeordneten 70 km/h ausreichend. Die Straßenmeisterei Simmern werde aber in beiden Fahrtrichtungen ein Piktogramm mit der Geschwindigkeit 70 auf der Fahrbahn aufbringen.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am Montag, 10.01.2022, 18.00 Uhr, als Videokonferenz stattfinde. Schwerpunkte seien der Forstwirtschaftsplan 2022 und die jagdliche Ausrichtung im Oberweseler Hochwald ab dem 01.04.2022.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass am 02.12.2021 ein Startgespräch hinsichtlich eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzeptes stattgefunden habe. Eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung sei auch in den Hunsrück-Mittelrhein-Nachrichten am 16.12.2021 erfolgt. Der Erste Beigeordnete Maximilian Jäckel werde die Angelegenheit für die Stadt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr und dem Bauhof begleiten.
- Marcel D'Avis teilt mit, dass er schon seit ungefähr 1 ½ Jahren mit der Deutschen Bahn wegen der Lärmschutzwand, die entlang der Bahnlinie auf der gegenüberliegenden Rheinseite errichtet werden soll, in Kontakt ist. Es soll eine 2,00 m hohe Mauer in Beton/Metalloptik werden. Damit ist Herr D'Avis nicht glücklich. Er weist darauf hin, dass es auch andere, niedrigere, Modelle gibt. Die Dame von der Deutschen Bahn würde das Projekt auch mal in Oberwesel vorstellen. Der Vorsitzende sagt zu, sich mit der Frau in Verbindung zu setzen. Herr D'Avis übermittelt die Kontaktdaten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der öffentliche Sitzungsteil endet um 19:20 Uhr.

Stadtratsitzung am 20.12.2021

**Spenden für die Durchführung der Weihnachtsaktion
der Stadt Oberwesel 2021**

Name	Spendenhöhe
Jakob Stockmanns	100,00
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG	1.000,00
Burghotel Auf Schönburg Jo.u.Her.Hüttl GbR	200,00
Alexander Humke	100,00
Vicenzo Mincione	50,00
Monika Seckler	50,00
Lukas Stollhof	50,00
Elke Bolland Restaurant Günderrodehaus	50,00
Schümacher GmbH	100,00
Praxisge. Dr. Fuchs u. Dr. Schick GBR	100,00
Emil und Dr. Gerlinde Völker	100,00
Hubertus Jäckel	200,00
Heike Zimmer	100,00
Roland Schmelzeisen	100,00
Praxisgemeinschaft Dres Waldenburger	100,00
Herrn Albrecht Kahl	100,00
Marius Stiehl	100,00
Kreissparkasse Rhein-Hunsrück	150,00
Firma Jakob Becker GmbH & Co. KG	200,00
Rita Lanius-Heck	200,00
Elisabeth Castor	20,00
Firma Walter Kastor GmbH	100,00
Christian Büning	55,00
Schreib- und Spielwaren Hermann e.K.	100,00
Firma Silbernagel & Sohn GmbH	200,00
Becker Hörakustik OHG	50,00
Anna Elisasbeth	20,00
Bautec GmbH & Co. KG	200,00
Schleis GmbH	200,00
Dr. Tilmann Onckels	50,00
Dr. Franziskus Philipp Sabel	200,00
Kaiser's KFZ-Werkstatt, Sebastian Kaiser	300,00
Fa. Stockmanns GmbH, Bau-Fachmarkt	350,00
Eheleute Annelie und Hans-Jürgen Dräger	100,00
Summe:	5.095,00